

971 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Entschließungsantrag 411/A(E) der Abgeordneten Robert Wenitsch und Genossen betreffend Anrechnung von Winterraps als Begrünungsmaßnahme bei der Fruchtfolgestabilisierung

Die Abgeordneten Robert Wenitsch und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 19. März 1997 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„In Deutschland steht für den Anbau von Ölsaaten eine Garantiefäche von 836 099 Hektar im Jahr 1997 zur Verfügung, davon allein 373 243 in Ostdeutschland.

Im letztverfügbaren Grünen Bericht 1995 wurde die Ölsaatenfläche in Österreich mit 52 000 Hektar angegeben, im Monatsbericht über die österreichische Landwirtschaft ist die Anbaufläche allein für Raps im Jahr 1995 mit 89 246 Hektar angegeben, für 1996 wird ein Rückgang auf 61 134 Hektar vermerkt. Die österreichischen Daten zeichnen sich also nicht gerade durch Richtigkeit und Übereinstimmung aus.

Während Deutschland seine Bauern darauf aufmerksam macht, daß die Garantiefächen heuer noch nicht voll ausgeschöpft sind und die fehlenden ca. 100 000 Hektar noch schnell mit Sommerraps bepflanzt werden sollen, wird in Österreich der Rückgang der Ölfruchtflächen offenbar tatenlos hingenommen und der Winterraps nicht als Begrünungsmaßnahme anerkannt, obwohl er während eines Dreivierteljahres für Bodenbedeckung sorgt und die Ausschwemmung des Stickstoffs ins Grundwasser verhindert.

Laut Angaben örtlicher Bauernfunktionäre ist die Ölfruchtanbaufläche allein im Bezirk Hollabrunn, NÖ, zwischen 1990 und 1996 von 3 755 Hektar auf 1 608 Hektar zurückgegangen.“

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 26. November 1997 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Robert **Wenitsch**, Jakob **Auer**, Ing. Mathias **Reichhold**, Georg **Schwarzenberger** und Rudolf **Schwarzböck** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm **Molterer**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Franz **Kampichler** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1997 11 26

Franz Kampichler

Berichterstatter

Georg Schwarzenberger

Obmann